

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 46 (1895)

Artikel: Kastanien-Selven

Autor: Seutter, A. von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kastanien-Selven.

Von *A. von Seutter*, Kreisforstinspektor in Lugano.

Jedermann kennt — wenigstens vom Hörensagen — die grosse Verbreitung, welche die Edelkastanie in den untern Regionen der südlichen Alpentäler und namentlich im Tessin hat und dürfte es daher den Leserkreis der schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen interessieren, hierüber Näheres zu erfahren.

Die Edelkastanie kommt im Niederwald sehr häufig vor und bildet hier, namentlich in den tiefen Lagen, oft reine Bestände. Der Umtrieb beträgt 10—15 Jahre und erhält man dabei die erforderlichen Sortimente an Rebpfählen und anderm Pfahlholz bis zu Einzäunungspfählen von 2 m. Länge und 15 cm. Durchmesser. Zu Telegraphenstangen — welche bekanntlich im Tessin ausschliesslich aus Kastanienholz bestehen — werden Hochstämme von 25 bis 35 Jahren verwendet. Dieselben dauern 20 Jahre, also länger als die andern in Europa hierzu verwendeten Hölzer. Die Ausschlagsfähigkeit der Kastanie ist ungemein intensiv und hält an bis der Stock völlig abgestorben ist. Es gibt Kastanienniederwälder, die seit Menschengedenken alle 5—10 Jahre vom Feuer durchlaufen worden sind und die heute hinsichtlich des Schlusses völlig normale Bestände aufweisen, trotzdem noch niemals darin eine Pflanze gepflanzt wurde. In guten Lagen, namentlich am See, treiben normale Stöcke im ersten Jahre nach dem Hieb Ausschläge von über zwei Meter Länge.

Grössere Bedeutung kommt aber der Kastanie in hiesiger Gegend als Hochstamm und Fruchtbaum zu. Als solcher steigt sie in Gruppen und grösseren Beständen, *Kastanienselven*, bis gegen

1000 m. über Meer und einzelne Exemplare finden sich noch über 1100 m. Solcher Kastanienselven besitzt der hiesige Forstkreis (Sotto-Ceneri) circa *4000 Hektaren*. Sie liefern dem Eigentümer ausser dem Ertrag an Kastanien und Holz durch den reichlichen Blätterabfall alljährlich ein nicht zu unterschätzendes Quantum von Streue und nebstdem wird darin die Weide ausgeübt, die allerdings in den meisten Kastanienselven von geringer Qualität ist. Nicht zu vergessen ist die grosse Produktion an Pilzen, die hierzulande massenhaft gesammelt, gedörrt und genossen werden.

Aus Obigem ist ersichtlich, dass die Kastanienselven, namentlich da, wo sie geschlossene Bestände bilden, eine dem — auch im engsten Sinne des Wortes aufgefassten — Schutzwald nahe kommende Bedeutung haben.

In diesem Sinne hielten wir Forstleute es denn auch für angezeigt, die Kastanienselven in den Kreis unserer Wirksamkeit einzubeziehen und in erster Linie darauf hinzuarbeiten, dass die vielen trockenen kahlen Südhänge über den Dörfern, der winterliche Tummelplatz der Ziegenherden, mit Kastanienhochstämmen bepflanzt werden.

Da uns das eidgenössische Oberforstinspektorat in entgegenkommender Weise seine Unterstützung bei der obern Behörde zugesagt hatte, so legten wir im Herbst 1891 ein erstes Projekt zur Anpflanzung eines $25\frac{1}{2}$ ha. messenden kahlen Südhanges oberhalb dem Dorfe Sonvico 780—900 m. über Meer vor, das genehmigt wurde mit Zuerkennung von 50% eidgenössischer und 20% kantonaler Subvention.

Im selben Herbst wurden ein Meter im Quadrat und 40 cm. tief die Pflanzlöcher auf Distanzen von ungefähr 15 m. gegraben, in welche man im März 1892 824 Kastanienbäume setzte. Jeder derselben erhielt einen Stützpfahl aus Kastanienastholz und wurde mit Dornenbüscheln umwickelt, um die Ziegen am Abfressen der Rinde zu verhindern. Die Dornen fanden sich an Ort und Stelle. Zum Binden derselben muss in Zukunft Stacheldraht verwendet werden, da jedes andere Band nicht haltbar genug ist. Die Stämmchen wurden entgipfelt und entastet gepflanzt und mussten in diesem Zustande wenigstens $2\frac{1}{2}$ m. oberirdische Länge und $3\frac{1}{2}$ cm. Durchmesser auf 1 m. über dem Boden haben.

Im ersten Frühjahr setzten alle Stämmchen Blätter und Triebe an und viele entwickelten über den Sommer schon eine vollkommene

kleine Krone. Im zweiten und dritten Jahr trat dann etwelche Sterblichkeit ein, wahrscheinlich auch infolge der ungemein trockenen Witterung. Im Herbst 1893 unternahm ich eine genaue Inspektion der Pflanzung und stellte fest, dass von den 824 Pflanzen 708 = 86 % als vollkommen gesichert betrachtet werden konnten. Von den 116 übrigen waren circa 80 abgestorben und der Rest von mehr oder weniger kümmерlichem Aussehen. Diese 116 Stämmchen wurden daher im Frühjahr 1894 ausgehoben und durch andere lebenskräftige ersetzt, von denen bis jetzt alle gut angewachsen sind.

Damit kann diese Anpflanzung als beendigt betrachtet werden bis auf das Pfropfen der Stämmchen, das zwei bis vier Jahre nach der Pflanzung stattfindet, aber als nicht eigentlich forstliche Arbeit nicht an der Subvention beteiligt ist.

Die Kosten der ersten Anpflanzung beliefen sich auf Fr. 1463.45 oder ungefähr Fr. 1.78 per Stamm und diejenigen der Nachbesserung auf Fr. 228.70 oder Fr. 1.97 per Stamm. Hiervon treffen auf den Ankauf der Pflanzen 60—80 Rappen (schon auf dem Stock gepfropfte Exemplare bis Fr. 1). Wenn man bedenkt, dass hiermit ein völlig kahler, ausgedörرter Hang von 25 ha. mit magerem, teilweise flachgründigem bis felsigem Boden in circa 20 Jahren ziemlich beschattet sein wird, so wird, ganz abgesehen von dem Ertrag der Pflanzung, die obige Ausgabe gewiss nicht zu hoch erscheinen.

Seither sind denn auch ähnliche Arbeiten an verschiedenen andern Orten, sowohl im Sotto-Ceneri als auch im obern Kantons- teil ausgeführt worden und weitere stehen für die kommenden Jahre in Aussicht. Erwähnung verdient, dass der Pflanzenabstand in diesen neuern Arbeiten von 15 auf 12 m. verringert worden ist, um die Bestände bälter in Schluss kommen zu lassen, soweit von Schluss bei Kastanienselven gesprochen werden kann.

Bezüglich der Eigentumsverhältnisse müssen wir drei Kategorien von Kastanienselven unterscheiden, nämlich:

1. Kastanienselven, die Privateigentum sind. Es gehört hierher der grössere Teil aller Selven, da fast in allen Gemeinden jeder Gemeindeangehörige ein oder mehrere Stücke Selve besitzt.
2. Kastanienselven der Patriziate (Bürgergemeinden). Solche kommen nur einige wenige vor.
3. Kastanienselven auf Patriziatsboden, aber von den einzelnen Bürgern gepflanzt. Jeder Baum hat seinen Eigentümer, der

an die Patriziatskasse eine Jahrestaxe bezahlt (ca. 30 Rappen per Stamm). Diese Art von Selven ist sehr verbreitet und röhrt her von dem alten „*jus plantandi*“, d. h. von dem Recht der Bürger, Bäume auf Grund und Boden der Gemeinde zu pflanzen und zu halten.

Es bleibt mir übrig vom Ertrag der Kastanienselven zu sprechen. Derselbe ist durch folgende Tabelle dargestellt, deren Ziffern sich auf sorgfältige Erhebung der im Sotto-Ceneri tatsächlich bestehenden Verhältnisse stützen.

Diese Darstellung gründet sich auf die Annahme einer hundertjährigen Kastanienselve von 1 ha. mit 45 Stämmen, was einem Stammabstand von 15 m. entspricht; es dürfte dies für einen Bestand solchen Alters der rationelle mittlere Abstand sein, da bekanntlich die Kastanie eine sehr ausgebreitete Krone besitzt. Zum Holzertrag, wie er in die Tabelle eingesetzt ist, kommt ein nicht zu unterschätzendes Quantum jährlichen Ausastungsanfalles — man möge mir das Wort verzeihen, da es mir für den Fall passend erscheint, trotzdem es in der forsttechnischen Sprache eine andere Bedeutung hat —, weil bei rationeller Behandlung alle dünnen Äste abgehauen, die zu dicht stehenden gelichtet werden.

Die sämtlichen Ertragsmassen sind nicht auf einen idealen Bestand berechnet, sondern stellen das ungefähre Mittel des Ertrages der bestehenden Selven dar. Der eingesetzte Holzpreis ist der Brennholzpreis, während ein grosser Teil der Stämme zu Balken und Brettern verarbeitet wird, die bis zum Zehnfachen des Brennholzpreises gelten. Sämtliche Preise sind von allen Gewinnungskosten durchaus gereinigt.

Man wird mich nach Obigem kaum der Übertreibung zeihen können, wenn ich den mittlern Jahresertrag der Kastanienselven im Sotto-Ceneri auf *Fr. 200* pro Hektare ansetze. Es entspricht aber dies für den ganzen Forstkreis einer Jahreseinnahme von *Fr. 800,000* oder ungefähr *Fr. 15* auf den Kopf der Bevölkerung.

Eine derartige Einnahmsquelle, die daneben noch als Schutzwald höhern Interessen dient, ist gewiss wert, dass man sich ganz ernsthaft mit ihr beschäftige, umso mehr als der Kastanienbaum auch auf dem ausgemagertsten, flachgründigsten Boden und bei sehr intensiver Streunutzung noch gedeiht und sein Ertrag bei rationeller Behandlung zweifelsohne noch gesteigert werden kann.

